



In der Pfalz ganz oben

Donnersbergkreis

KINDERTAGESPFLEGE- PERSONEN IM DONNERSBERGKREIS GESUCHT

- Sie haben Freude an der verantwortungsvollen & regelmäßigen Betreuung, Erziehung, Bildung & Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren?
- Sie suchen eine neue persönliche & berufliche Aufgabe in freiberuflicher Tätigkeit?
- Sie haben ein kindgerechtes Zuhause und können sich vorstellen, Kinder über einen Teil des Tages dort zu betreuen?

BEWERBEN SIE SICH JETZT ALS TAGESPFLEGEPERSON



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein der Versorgung von Kindern im Donnersbergrkreis. Neben der institutionellen Betreuung von Kindern in Kindertagesstätte und Schule übernimmt die Kindertagespflegeperson die Betreuung, Bildung und Erziehung eines Kindes während der Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern. Kenntnisse in pädagogischen Fragen sind unabdingbar für ein gelingendes Miteinander zwischen Kindertagespflegeperson, Kind und Eltern.

Wie kann ich Tagespflegeperson werden?

- Für die Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist die Erteilung einer Pflegerlaubnis notwendig.
- Um die Pflegerlaubnis zu erhalten, wird eine Eignungsfeststellung durch das Jugendamt vorgenommen.

Wie läuft die Eignungsfeststellung ab?

- Interessierte Personen wenden sich ans Jugendamt.
- Sie bewerben sich mit einem Motivationsschreiben inkl. Bewerbungsbogen und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aller im Haushalt lebenden erwachsenen Personen sowie eines ärztlichen Attests über die gesundheitliche Eignung zur Kindertagespflege.

- Sie melden sich zu einer Qualifizierungsmaßnahme zur Kindertagespflege an.
- Vor Beginn findet ein Eignungsgespräch für die Qualifizierungsmaßnahme statt.
- Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt ein Hausbesuch des Jugendamtes. Man bespricht miteinander, inwieweit die Wohnverhältnisse zur Aufnahme von Tageskindern geeignet sind, welche Spielmaterialien vorhanden sind, ob Sicherheit und Unfallschutz gegeben sind. Die Motivation und Einstellung zur Kindertagespflege kommen erneut und intensiv zur Sprache.
- Danach erhält die Kindertagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis für die Dauer von 5 Jahren, die nach einer erneuerten Eignungsprüfung verlängert werden kann. Sie kann nun bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Fortlaufend teilt sie dem Jugendamt mit, welches Angebot sie zur Belegungszahl und zum zeitlichen Umfang vorhält.

Wie wird die Kindertagespflege vergütet?

- Öffentlich geförderte Kindertagespflege beginnt mit einem Betreuungsumfang von 5 Wochenstunden. Die Förderleistung der Tagespflegeperson erfolgt pro Kind pro Monat nach durchschnittlichen Wochenstunden.
- Die aktuellen Förderleistungen erhalten Sie beim Jugendamt.





Wir haben Ihr Interesse für die Kindertagespflege geweckt?

Sehr gerne können Sie in einem persönlichen Gespräch allgemeine Informationen sowie weitere Auskünfte über die Erteilung einer Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege wie auch Informationen über die Qualifizierungsmaßnahme erhalten.

Unter folgenden Kontaktdaten steht Ihnen die Fachberatung der Kindertagespflege gerne für weitere Informationen zur Verfügung:

Frau Susanne Stark
Tel: 06352/710-278
E-Mail: [sstark@donnersberg.de](mailto:ss Stark@donnersberg.de)